



Bekanntmachung

**Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „Reichsheimstättensiedlung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1765 (Bauparzelle Nr. 106) und Fl.Nr. 1764/1 (Bauparzelle Nr. 107) jeweils der Gemarkung Schwarzenfeld
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld hat in seiner Sitzung vom 08.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Reichsheimstättensiedlung“ für den Bereich der Bauparzellen Nr. 106 und 107 (Fl.Nr. 1765 und 1764/1 Gemarkung Schwarzenfeld) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan wird in folgenden Punkten geändert:

- Änderung der vorgeschriebenen Doppelhausbebauung in Einzelhausbebauung auf beiden Grundstücken
- Aufhebung der Baulinie bzgl. der festgelegten Grenzbebauung für die Hauptgebäude
- Festsetzung von Baugrenzen für Errichtung eines freistehenden Wohngebäudes mit Nebengebäude auf beiden Parzellen
- Drehung der Firstrichtung um 90 Grad von Ost-West auf Nord-Süd für die Parzelle 107 (Fl.Nr. 1764/1 Gemarkung Schwarzenfeld)

Maßgebend ist der Lageplan der 17. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2017.



Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hier besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Die Mitarbeiter des Bauamtes stehen für Auskünfte zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.schwarzenfeld.de in der Rubrik Bauen & Wohnen unter Aktuelle Bauleitverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Schwarzenfeld, 30.11.2017

Rodde 
Erster Bürgermeister

Verteiler:
4 x Anschlag
2 x Presse (NT/MZ)
1 x Internet
1 x z.A. bei 3.1 Bebauungsplan
„Reichsheimstättensiedlung“ 17. Änderung